Telefon: 0 233-747329

Referat für Klima- und Umweltschutz
Team Grundwasser
RKU-IV-132

Jährlicher Bericht über die Entnahme von Tertiärgrundwasser im Stadtgebiet München

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01620

Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 10.11.2026
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Umweltschutzausschuss vom 01.04.2008 – Tertiärgrundwasser (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11563)
Inhalt	Jährlicher Bericht über die Tertiärgrundwasserentnahmen im Stadtgebiet München
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Wasserrechtliche Genehmigung, Tertiärgrundwasser, Tertiär-grundwasserentnahmen
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-747329

Referat für Klima- und Umweltschutz
Team Grundwasser
RKU-IV-132

Jährlicher Bericht über die Entnahme von Tertiärgrundwasser im Stadtgebiet München

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01620

Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 10.11.2026
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin 2
1. Vorbemerkung 2
2. Aktueller Jahresbericht 3
II. Bekannt gegeben 7

I. Vortrag der Referentin

Seit dem Stadtratsbeschluss zum Tertiärgrundwasser (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11563) des Umweltschutzausschusses vom 01.04.2008 berichtet das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) jährlich über die Tertiärgrundwasserentnahmen in München.

1. Vorbemerkung

Die Erschließung von Tiefengrundwasser oder Tertiärgrundwasser ist nach dem Bayerischen
Landesentwicklungsprogramm (LEP) (Stand 1. Juni 2023, abrufbar unter https://www.stmwi.bayern.de/landesentwicklung/instrumente/landesentwicklungsprogramm/) nur für Zwecke, für die eine besondere Reinheit erforderlich ist, möglich. Dies entspricht auch den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und deren Umsetzung im Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

§ 47 WHG fordert als Bewirtschaftungsziel für das Grundwasser, sowohl die Quantität als auch die Qualität zumindest zu erhalten, möglichst jedoch eine Verbesserung zu erzielen. Zu den Bewirtschaftungszielen gehört in diesem Rahmen auch, ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und -neubildung zu schaffen. Tertiärgrundwasser kann daher allenfalls in begründeten Ausnahmefällen im Rahmen der natürlichen Grundwasserneubildung genutzt werden. Diese Möglichkeit eröffnet das Bayerische Landesentwicklungsprogramm in Nr. 7.2.2. für die Trinkwassernutzung, insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung.

Basierend auf den genannten rechtlichen Grundlagen halten die Wasserwirtschaftsbehörden eine Bewirtschaftung des Tertiärgrundwassers im Raum München, unter der Voraussetzung, dass sie durch die Grundwasserneubildung gedeckt ist, weiterhin für grundsätzlich möglich, da sich die Grundwasserneubildung hier seit Jahren im Gleichgewicht mit der Fördermenge befindet. Mit einer gemäßigten Tertiärgrundwassernutzung wird auch der grundsätzlichen wasserrechtlichen Forderung, möglichst lokale Ressourcen zu nutzen und eine Fremdwassergewinnung einzuschränken, entsprochen. Dies ist für die Landeshauptstadt München (LHM) von Relevanz, da diese mehr als 90 % ihres Trinkwassers außerhalb ihres Hoheitsgebietes gewinnt und bezieht (Mangfall- und Loisachtal). Grundsätzlich sind die Bewirtschaftungsziele im Rahmen einer wasserrechtlichen Erlaubnis, die im Stadtgebiet München von der zuständigen unteren Wasserrechtsbehörde im Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) erteilt wird, für jeden Einzelfall zu überprüfen.

Dem Wasserrechtsantrag ist daher immer eine fallbezogene Bilanzierung durch ein hydrogeologisches Büro beizufügen, das ein realistisches Bilanzgebiet ansetzt und dabei die Zu- bzw. Abflüsse des jeweils genutzten tertiären Grundwasserleiters berechnen muss. Anhand der berechneten natürlichen Grundwasserneubildungsrate für das betrachtete Gebiet und den hydrogeologischen Randbedingungen (insbesondere Ergiebig- und Durchlässigkeit) errechnet sich für den jeweiligen Einzugsbereich ein Grundwasserdurchsatz, der in Relation zu den individuellen Nutzungen gebracht wird. Inwieweit ein Gleichgewicht zwischen der Grundwasserneubildung und der Förderung vorliegt, wird von den Wasserwirtschaftsbehörden anhand der vorgelegten Unterlagen und den eigenen Erkenntnissen und Überlegungen überprüft und bewertet. In der Praxis können jedoch allenfalls 50 % des bilanzierten Tertiärgrundwasserdargebots genutzt werden, um den Grundwasserleiter vor Überbeanspruchung zu schützen und den Vorgaben der Wassergesetze hinsichtlich der Bewirtschaftungsziele zu entsprechen. Die beantragten Wassermengen werden in jedem Einzelfall kritisch hinterfragt und überprüft.

Neben den quantitativen Vorgaben stellen die qualitativen Ansprüche an eine tertiäre Grundwassernutzung ein gleichrangiges Kriterium dar, um auch künftigen Generationen hochwertige Trinkwasserreserven hinterlassen zu können. Neben den regelmäßigen Trinkwasseranalysen entsprechend den Vorgaben nach der Trinkwasserverordnung wird jeder Tiefbrunnen in einem 2-Jahres-Rhythmus mittels Isotopenuntersuchung auf anthropogene Beeinflussungen hin untersucht. Bei den in Betrieb befindlichen Tiefbrunnen konnten bisher keinerlei Indikatoren für eine Veränderung der natürlichen Grundwasserqualität festgestellt werden.

Bei einer Besprechung im Wasserwirtschaftsamt München (WWA) am 13.10.2022 sowie einem Online-Meeting am 13.06.2023 wurde das grundsätzliche weitere Vorgehen bzgl. der Erlaubnisfähigkeit zwischen den Brauereivertreter*innen und den Vertreter*innen des WWA, des Landesamtes für Umwelt, des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz sowie des Referates für Klima- und Umweltschutz erläutert.

Am 13.10.2022 wurde als Ziel vereinbart, dass von allen Münchner Brauereien ein tertiäres Grundwassermodell in Auftrag gegeben wird, um etwaige Veränderungen frühzeitig erkennen zu können und weitere Entscheidungen auf eine fundierte Grundlage stellen zu können. Als grobes Vorgehen wurde skizziert, dass auf der Grundlage eines Basisgutachtens und eines hydrogeologischen Modells ein numerisches (instationäres) Strömungsmodell für die Grundwasserstockwerke T1 -T4 erstellt wird.

Inzwischen wurden die Arbeiten aufgenommen, am 13.06.2023 erfolgte eine Präsentation sowie eine Erläuterung zur Erstellung des hydrogeologischen Grundwassermodells durch das ausführende Ingenieurbüro. Ein Zwischenstand wurde dem Wasserwirtschaftsamt München im Juli 2025 bei einem Treffen präsentiert. Die noch offenen Fragen werden in das Gutachten eingearbeitet, das nach Angabe des ausführenden Ingenieurbüros bis Ende 2026 vorliegen soll. Nach Vorlage des Gutachtens wird es vom Wasserwirtschaftsamt München als amtlich-technischer Sachverständiger bewertet. Das RKU wird das Gutachten und die Bewertung in den zukünftigen Genehmigungsverfahren berücksichtigen. Der Stadtrat wird hierüber entsprechend informiert werden.

In Übereinstimmung mit Merkblatt Nr. 1.4/6 Stand 12/2023 des Bayerischen Landesamts für Umwelt, Abschnitt 9, ist daher die Dauer der Genehmigungen von Tertiärgrundwassernutzungen in München abhängig von den zu erwartenden neuen Erkenntnissen des noch nicht vorliegenden Grundwassermodells. Die Genehmigungen werden bis zum Vorliegen des in Arbeit befindlichen Modells nur auf kurze Zeiträume bis max. 3 Jahre befristet ausgesprochen. Erst wenn das hydrogeologische Modell vorliegt, kann auf dessen Grundlage über weitere Nutzungsgenehmigungen umfassend und längerfristig entschieden werden.

2. Aktueller Jahresbericht

Aktuell existieren 21 Tiefbrunnenanlagen. Im Jahr 2025 wurden ca. 3,92 Mio. m³ Tertiärgrundwasser für Trinkwasserzwecke entnommen. Im Einzelnen stellt sich die Situation derzeit wie folgt dar:

Gemeinde Karlsfeld

Die Gemeinde Karlsfeld betreibt seit Jahren für ihre Bevölkerung eine eigene Trinkwasserversorgung. Drei Tiefbrunnen liegen auf Karlsfelder Hoheitsgebiet, drei Tiefbrunnen (Bezeichnung Tiefbrunnen 4, 5 und 6) auf Münchner Stadtgebiet. Die maximal erlaubte jährliche Fördermenge auf Münchner Stadtgebiet beträgt 1.500.000 m³.

Im Jahr 2025 wurde aus den Tiefbrunnen 4, 5 und 6 zusammen 366,644 m³ (2024: 390.183 m³, 2023: 368.243 m³, 2022: 382.586 m³) Tertiärgrundwasser für das Wasserwerk Karlsfeld entnommen.
Für Tiefbrunnen 5 liegt eine Erlaubnis bis zum 31.12.2026 vor. Am 20.09.2024 wurde für Tiefbrunnen 4 eine übergangsweise beschränkte Erlaubnis bis zum 31.12.2026 genehmigt. Für die Tiefbrunnen 4 und 5 soll in einem gemeinsamen Verfahren die wasserrechtliche Erlaubnis beantragt werden.

Tiefbrunnen 6 wurde 2025 erstellt. Gegenwärtig plant das Wasserwerk Karlsfeld in Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz München und dem Wasserwirtschaftsamt München die Inbetriebnahme.

Spaten-Franziskaner-Bräu GmbH und Löwenbräu AG

Die beiden Brauereien gehören zum Anheuser-Busch InBev Konzern und betreiben auf ihren Betriebsgrundstücken in der Marsstraße bzw. Nymphenburger Straße eine gemeinsame Produktion. Derzeit stehen jeder der beiden Brauereien drei Tiefbrunnen zur Verfügung. Für alle sechs Tiefbrunnen wurde eine befristete Erlaubnis zur Entnahme von Tiefengrundwasser für maximal 1.350.000 m³ bis 31.12.2026 erteilt.

Im Jahr 2025 wurde aus den sechs Tiefbrunnen zusammen 1.154.300 m³ (2024: 1.236.701 m³, 2023: 1.100.103 m³, 2022: 1.233.505 m³) tertiäres Grundwasser entnommen.

Die Brauerei hat einen Antrag auf Verlängerung der Nutzungsgenehmigung gestellt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Bekanntgabe wird der Antrag geprüft.

Augustiner Bräu Wagner KG

Der Augustiner Bräu Wagner KG stehen in der Landsberger Straße zwei Tiefbrunnen zur Abdeckung des betrieblichen Trinkwasserbedarfs zur Verfügung. Für beide Brunnen wurde eine beschränkte Erlaubnis bis zum 31.12.2029 erteilt. Die maximal erlaubte jährliche Fördermenge beträgt 880.000 m³.

Im Jahr 2025 wurde aus beiden Tiefbrunnen zusammen 812.434 m³ (2024: 793.217 m³, 2023: 760.930 m³, 2022: 733.966 m³) tertiäres Grundwasser entnommen.

Paulaner Brauerei GmbH & Co. KG

Die Paulaner Brauerei GmbH & Co. KG betreibt seit Juli 2015 am Standort in Langwied (Hanfgartenstraße) ihre Produktion. Erlaubt war eine jährliche Entnahmemenge von zunächst 1.200.000 m³ tertiäres Grundwasser, die bei entsprechender Produktionserhöhung stufenweise auf bis zu 1.500.000 m³ erweitert werden kann. Im Jahr 2022 wurde die letztmögliche Stufe (bis 1.500.000 m³/a) von der Brauerei erreicht. Die Erlaubnis ist bis zum 31.12.2028 befristet.

Im Jahr 2025 wurden aus den fünf Tiefbrunnen insgesamt 1.428.691 m³ (2024: 1.368.845 m³, 2023: 1.317.701 m³, 2022: 1.353.747 m³) tertiäres Grundwasser entnommen.

Staatliches Hofbräuhaus in München

Das Staatliche Hofbräuhaus besitzt zwei Tiefbrunnen am Standort Hofbräuallee.
Die Grundwasserentnahme aus beiden Tiefbrunnen zusammen ist auf 180.000 m³/Jahr begrenzt und auf den 31.12.2030 befristet.

2025 wurden insgesamt 125.332 m³ (2024: 132.804 m³, 2023: 137.308 m³, 2022: 135.515 m³) Tertiärgrundwasser gefördert.

Giesinger Biermanufaktur & Spezialitäten Braugesellschaft mbH

Der Tiefbrunnen auf dem Betriebsgrundstück in der Detmoldstraße wird zur Bier- und Mineralwasserproduktion verwendet. Die maximale jährliche Gesamtentnahme beträgt 30.000 m³. Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Bescheid vom 22.07.2019 bis 31.12.2029 erteilt.

Im Jahr 2025 wurden 25.807 m³ (2024: 23.883 m³, 2023: 19.415 m³, 2022: 23.333 m³) tertiäres Grundwasser entnommen.

Von der Brauerei wird gegenwärtig eine Erhöhung der Entnahmemenge angestrebt. Im Bescheid vom 22.07.2019 ist als Endausbaustufe ein prognostizierter Maximalbedarf von 60.000 m³ pro Jahr angegeben.

Münchner Kindl GmbH

Die Münchner Kindl GmbH hat ihren Brauereistandort an der Tegernseer Landstr. 337. Mit Schreiben vom 31.05.2022 wurde eine Erkundungsbohrung sowie deren Ausbau zum Brunnen auf dem Brauereigelände zur Bier- und Mineralwasserherstellung mit einem Jahresbedarf von 30.000 m³ beantragt.

Mit Bescheid vom 15.05.2024 wurde das Entnehmen und Ableiten von tertiärem Grundwasser für einen Pumpversuch sowie die Entnahme von tertiärem Grundwasser im Rahmen eines kontrollierten Probebetriebs befristet bis zum 31.05.2027 genehmigt. Die Grundwasserentnahme aus dem Tiefbrunnen ist auf max. 20.000 m³/Jahr begrenzt.

Im Jahr 2025 wurden 3231 m³ (vor 2024 keine Entnahme) tertiäres Grundwasser entnommen.

Von der Brauerei wurde eine Verlängerung des Bescheids vom 15.05.2024 beantragt, da der Ausbau des Brunnens und Pumpversuche mehr Zeit benötigen, als ursprünglich beplant.

OTEC GmbH & Co KG

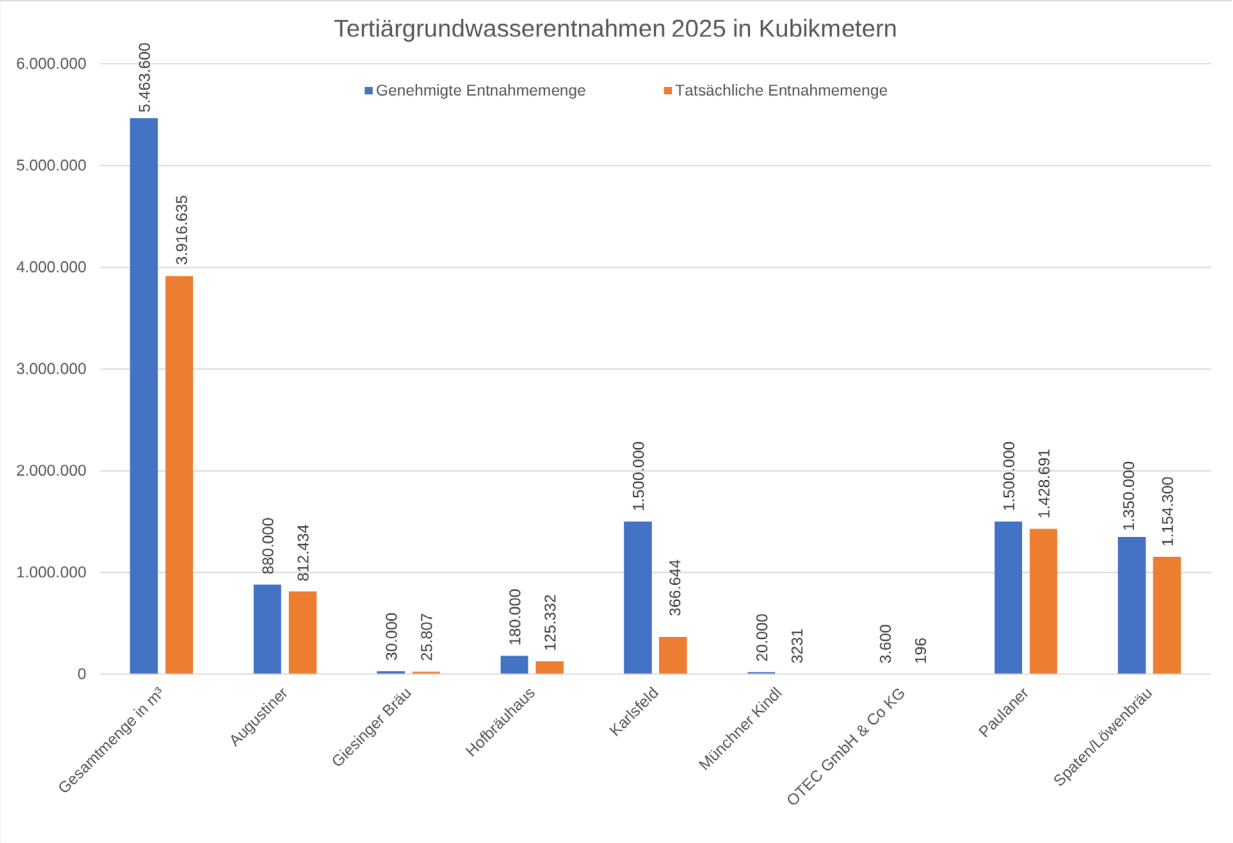
Die OTEC GmbH & Co KG betreibt auf dem ehemaligen Pfanni-Gelände in der Grafinger Str. 2 einen Tertiärbrunnen für die Mineralwasserproduktion. Mit Bescheid vom 22.02.2022 wurde eine jährliche Entnahmemenge von 3.600 m³ genehmigt. Die wasserrechtliche Erlaubnis endet am 31.12.2032.

Im Jahr 2025 wurden 196 m³ (vor 2024 keine Entnahme) tertiäres Grundwasser entnommen.

Genehmigungen zur Nutzung von Tiefengrundwasser durch die Brauereien werden zukünftig unter Berücksichtigung des Grundwassermodells und den daraus zu ziehenden Erkenntnissen behandelt.

Überblick Tertiärgrundwasserentnahme 2025

Die einzelnen Tertiärgrundwasserverbraucher können entsprechend ihrer genehmigten und der tatsächlichen Fördermenge 2025 der nachfolgenden Übersichtstabelle entnommen werden.



	Genehmigte Entnahmemenge	Tatsächliche Entnahmemenge
2015	4,28 Mio m³	3,69 Mio m³
2016	4,28 Mio m³	3,89 Mio m³
2017	4,28 Mio m³	3,78 Mio m³
2018	4,96 Mio m³	3,81 Mio m³
2019	4,96 Mio m³	3,65 Mio m³
2020	4,96 Mio m³	3,79 Mio m³
2021	5,11 Mio m³	3,92 Mio m³
2022	5,24 Mio m³	3,86 Mio m³
2023	5,24 Mio m³	3,70 Mio m³
2024	5,46 Mio m³	3,95 Mio m³
2025	5,46 Mio m³	3,92 Mio m³

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Klima- und Umweltschutz, Frau Stadträtin Jitka Machyan, und der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Mühlhaus, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

i.V. Beatrix Zurek
Berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)
z. K.

IV. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)

   z. K.

Am……..